

Bekanntmachung des Amtes Probstei für die Gemeinde Stakendorf

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet des Entwurfs einer Änderung des Flächennutzungsplanes und eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachung der Gemeinde Stakendorf

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhaben- bezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet „südlich der L 165, östlich der Ortslage Schönberg und nordwestlich der Orts- lage Stakendorf, am kleinen Schierbek“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Stakendorf hat in der Sitzung der Gemeindevertretung am 27.08.2024 den Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet „südlich der L 165, östlich der Ortslage Schönberg und nordwestlich der Ortslage Stakendorf, am kleinen Schierbek“ gefasst.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 03.03.2026 beschlossene und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet „südlich der L 165, östlich der Ortslage Schönberg und nordwestlich der Ortslage Stakendorf, am kleinen Schierbek“, bestehend aus der jeweiligen Planzeichnung, einer Begründung mit Umweltbericht, dem Standortkonzept, der Biotoptypenkartierung, dem Fachbeitrag zum Artenschutz, dem Blendgutachten, dem Brandschutzkonzept sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **30.03.2026 bis zum 08.05.2026** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.amt-probstei.de/buergerservice/buergerservice/bauleitplaene/bauleitplaene-oeffentlichen-auslegung-f-und-b-plaene>

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB veröffentlichten Unterlagen im Amt Probstei, Knüll 4, 24217 Schönberg, Zimmer 222, während folgender Zeiten:

montags bis freitags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Art der Information:

1. Umweltbericht als Teil der Begründung
2. Gemeindeweite Potentialanalyse zur Eignung von Photovoltaikanlagen, Elbberg
Textteil Standortkonzept, Juli 2024
Blatt 1: Karte Standortkonzept, Stand: 22.07.2024
3. Biotoptypenkartierung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Stakendorf, PLOH
Textteil Bericht zur Biotoptypenkartierung, Stand Januar 2025
Blatt 1: Biotoptypenkartierung, Stand Januar 2025
4. Fachbeitrag zum Artenschutz gemäß BNatSchG zur Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 7 -PV-Freiflächenanlage Stakendorf -, Alse GmbH, Selent, 29.10.2025
5. Gutachterliche Stellungnahme, Einschätzung der potenziellen Blendwirkung einer PV-Anlage in der Nähe von Stakendorf in Schleswig-Holstein, SolPEG GmbH, Hamburg, 08.12.2025
6. Brandschutzkonzept - Genehmigungsantrag -, Ingenieurbüro Schilling GmbH, Leipzig, 21.01.2025
7. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Ziffern [] geben die Art der Information an.

Schutzgut Mensch:

- Blendwirkung PV-Anlagen [1, 5, 7]
- Lärmimmissionen [1]
- Brandschutz [1, 6, 7]
- Vermeidung von Emissionen [1, 7]
- Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung [1, 2]
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen [1]

Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Zerschneidungseffekte durch Umzäunung, Durchgängigkeit [1, 7]
- Geschützte Biotope [1, 2, 3, 4, 7]
- Artenvielfalt [1]
- Artenschutz (u.a. Amphibien, Brutvögel, Feldlerche) [1, 2, 4, 7]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Boden:

- Bodenschutz [1, 2, 7]
- Ausgleichsfläche [1, 4, 7]
- Eingriffsbilanzierung [1, 7]
- Bodenerosionen [1]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Wasser:

- Umgang mit Niederschlagswasser [1, 7]
- Gewässerschutz, Grundwasserschutz [1, 2, 7]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Klima und Luft:

- Klimaschutz, Klimawandel [1, 2, 7]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut biologische Vielfalt:

- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Landschaft:

- Landschaftsplan [1]
- Landschaftsschutzgebiet [1, 2,]
- Landschaftsbild [1, 2,]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Kultur-/Sachgüter:

- Archäologisches Interessengebiet [1, 2, 7]
- Archäologische Kulturdenkmale [1, 2, 7]

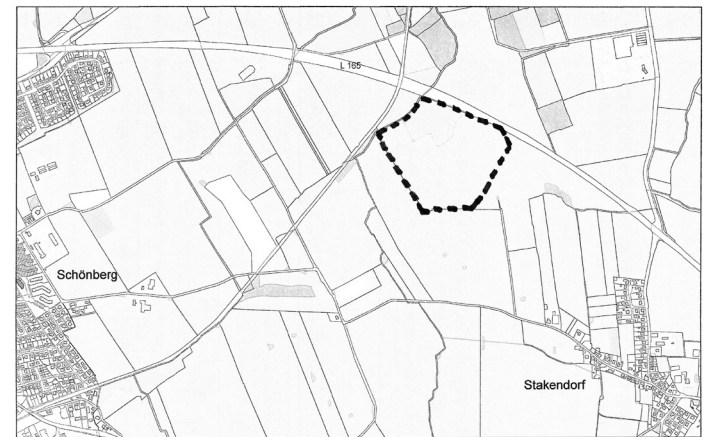
Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen sind ebenfalls im Internet veröffentlicht und liegen ebenfalls aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen. Stellungnahmen hierzu sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: post@amt-probstei.de-mail.de

Stellungnahmen können auch per E-Mail unter der Adresse info@amt-probstei.de, schriftlich oder während der Dienststunden der Amtsverwaltung zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4 a Abs. 5 Satz 1 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans oder die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans oder des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt. Zum Flächennutzungsplan bezieht sich der folgende Hinweis auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden gemäß § 3 Abs. 3 BauGB:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



24217 Schönberg, den 25.03.2026
Gemeinde Stakendorf

Der 1. stellv. Bürgermeister
gez. Ties Kleingann

Die vorstehende Auslegung wird öffentlich bekannt gemacht.

Amt Probstei
Der Amtsdirektor
Knüll 4
24217 Schönberg
i.A.
Griesbach